

Zurück zur Familie!

Noch stehen jene tränenschweren, hangen Zeiten vor unsern Augen, da lange, lange Züge nach Ost und West und Süd fuhren und auf jeder Haltestelle sich endlos wiederholte: Abschiednehmen, mutiges Losreißen vom Viehsten, vom Gatten und Sohn, Weib und Kind. Ein letzter Gruß, ein letztes Lächerschwenken, und die Familie war zerrissen, zerrissen so manchmal für immer, zerrissen mit dem äußeren Band, leider zu oft nur auch das innere, seelische Band der Gattentreue und Kindesliebe. Selbst heute nach zweijähriger Waffenruhe schwächet noch manch deutscher Gatte und Vater in fernem Land und harter Gefangenschaft.

Eine furchtbar ernste Lehre über die Bedeutung der Familie, der echt christlichen Familie war uns der Weltkrieg geworden. So manche zersetzende Einflüsse, die Lockerung so mancher sittigender Bande müssen wir auf die Verlustrechnung zerstörten Familienlebens setzen. Wenn die Geilheit namentlich an gewissen Weltplätzen läppig wie nie zuvor sich hervorwagt, wenn Frauen und Witwen den rechten Weg nicht mehr finden, wenn ungezählte Gatten Krankheit und Siechtum selbstverschuldet an den heimischen Herd mitbrachten, wenn hier und dort in blutigem Trauerspiel ein innerlich zerronnenes Familienglück vollends zusammenbricht, dann wissen wir, daß der Krieg als Familienzerreißer den Fluch dieser Taten mit zuerst trägt. Wenn wir in den letzten Jahren so oft sehen mußten und vielfach auch heute noch sehen, wie die Heranwachsenden das Gleichgewicht verlieren, noch ehe sie es erlangten, wie sie gleich den Alten das Leben genießen wollen, als Lebemenschen leben, noch ehe das Leben in ihnen reif geworden ist, wenn wir sehen müssen, wie Kinder Eltern werden, dann wissen wir, daß all dies in solchem Umfang nur möglich war, weil der Krieg so vielen die schützende Hülle des Elternhauses vorzeitig abriß und zugleich alles andere unterhöhlte, was sonst, wie Schule und nachbarliche Hilfe, das Elternhaus mit schützendem, hegendem Kranz noch umschlang.

So können wir es verstehen, daß der Ruf nach der Familie heute lauter wie seit langen Jahren von fast allen Seiten schallt. Gewiß war die Bedrohung der Familie schon vor dem Kriege in bedrückendem Wachstum. Aber der Krieg mit seinen Folgen mußte es weiten Kreisen erst

offenbaren, daß es wirklich eine Bedrohung, eine Not war. Das „Jahrhundert des Kindes“, das neu aufsteigende 20. Jahrhundert, hatte ja vielfach geglaubt, das „isolierte Kind“, so möchte man sagen, das Kind ohne gebührende Rücksicht auf die zarten Familienbände und deren heilige Unantastbarkeit auf den Thron erheben zu müssen. Heute hat sich die Erkenntnis wieder mutig Bahn gebrochen, daß dies dem Kind nur dann zum Heil sein kann, wenn ihm Vater und Mutter während und wärmend treu schützend zur Seite stehen.

Reichreichen Aufschluß über diese entschiedene Wendung zugunsten der Familie bot die jüngste Tagung des Archivs deutscher Berufsvormünder am 23. September 1920 zu Jena. Bei den Verhandlungen über die Reform der „rechtlichen Stellung des unehelichen Kindes“ blieb das Streben auf völlige Gleichstellung des unehelichen Kindes ebenso wie jenes, allgemein das Wohl des Kindes als über und nicht in der Familienpflege ruhend zu suchen und zu fördern, völlig vereinsamt. Namentlich die Ausführungen der Frankfurter Dr. Berndt und Amtsgerichtsrat Dr. Levi zeichneten sich durch die klare Erfassung und scharfe Betonung des Familiengedankens aus. Das Ergebnis der Tagung des Archivs der Berufsvormünder darf insoweit besonders gewertet werden, als es keineswegs vorwiegend aus ausgesprochen kirchlichen oder gar konservativen Kreisen zusammengesetzt ist.

Dieselbe stark betonte Wertschätzung der Familie, insbesondere im Zusammenhang mit der Erziehung, machte sich auch auf der Reichsschulkonferenz geltend. Der 17. Ausschuß derselben behandelte unter Führung von Dr. Wilhelm Bolligkeit-Frankfurt, einem der in der Wohlfahrtspflege zurzeit führenden Männer, eingehend das Verhältnis einerseits von Familie zu Schule und Wohlfahrtspflege, anderseits das von Schule und Jugendwohlfahrtspflege untereinander. Wenn auch der Antrag von Direktor Trüper-Jena, als Träger jeder Schule eine besondere Erziehungsgemeinschaft der Jugendinteressenten — Eltern, Lehrer, Ärzte, Jugendpfleger, Seelsorger usw. — anzusehen, nicht durchdrang, so wurden doch dessen grundlegende Gedanken festgehalten. Hiernach ist die Schule zunächst eine Veranstaltung der Familien zur gemeinsamen Erziehung der Jugend. Als unmündige Glieder der Familie gehören die Kinder nur mit der Familie einer eithisch-religiösen, einer bürgerlichen und einer politischen Gemeinschaft an. Dagegen lehnte die Mehrheit die namentlich von Prof. Klumker-Wilhelmsbad vertretene Ansicht ab, daß ein Eingriff in die Familienrechte schon dann zulässig sein sollte, wenn man vom Standpunkte des Staates

und der Gesellschaft Anforderungen an die Erziehung als gerechtfertigt halte, denen die Familie nicht nachkommen könne oder wolle (Die Jugendfürsorge 1920, S. 61). Ebenso betont der Entwurf eines Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes das Recht und die Pflicht der Eltern zur Erziehung und legt ausdrücklich den Erziehungsanspruch des Kindes an die Familie fest. Von unterrichteter Seite wurde hierzu betont, daß hier das Wort Familie im Gegensatz zu Eltern absichtlich gewählt wurde, um den Erziehungsanspruch auch gegenüber der erweiterten Familie, gleichsam der alten Sippe, hervorzuheben. Wir dürfen in dieser erfreulich klaren Stellungnahme einen Niederschlag der Grundrechte aus der Weimarer Verfassung sehen, die ja an der Spitze des Abschnittes über das Gemeinschaftsleben die Ehe als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation unter den besondern Schutz der Verfassung stellte, „wie sie auch die Reinerhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie“ zur Aufgabe des Staates und der Gemeinden macht (Art. 119). Fanden diese Gedanken im Entwurf zu einem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz Ausdruck, so bedeutet die erwähnte Stellungnahme des Archivs deutscher Berufsbormünder einen wertvollen Beitrag zur Ausführung des Artikels 121 der Verfassung, wonach den unehelichen Kindern die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung durch die Gesetzgebung zu schaffen sind wie den ehelichen Kindern. Es wird so vielleicht möglich sein, scheinbar Unausgleichbares auszugleichen und dem Kinde durchgreifend zu helfen, ohne die Familie zu gefährden.

Die Stellung des Sozialismus zur Familie ist heute weniger geklärt als je, wie ja die rechtsstehenden Kreise in der Partei heute allgemein in Kulturfragen ohne feste Orientierung erscheinen. So bringt die Schrift „Das Programm der Sozialdemokratie, Vorschläge für seine Erneuerung“ (Berlin 1920, Vorwärts) trotz ihrer Reichhaltigkeit keine Erörterung des Familienproblems. Nur Antonie Pfälf geht in Besprechung der Frauenfrage mit wenigen Worten darauf ein. Zur Bekämpfung der Prostitution tritt sie für den „Kampf gegen die bürgerliche Ehe als alleingesehliche Form geschlechtlichen Zusammenlebens“ ein. Zur „geistigen Befreiung der Hausfrau“ wird die völlige Reform, wenn nicht Ausmerzungen, des Einzelhaushaltes durch Mittel wie Gemeinschaftsverpflegung und Einküchenhaus empfohlen, damit die Frau frei werde für die weit wichtigere Funktion als Kamerad des Mannes und Erzieherin der Kinder. Immerhin bleibt es auffällig, daß die Sozialdemokratie, nachdem sie die Verfassung mit-

geschaffen hat und auch in der neuen Programmschrift anderwärts, wie im Kapitel „Staat und Kirche“, ausdrücklich auf die durch die Verfassung unter sozialistischer Mitwirkung gegebene Lage Rücksicht nimmt, sich über das Familienproblem fast ganz ausschweigt. Ist dies der Beginn zur Einsicht, daß auch hier manche Position sehr reformbedürftig wäre, oder nur die Folge davon, daß auch das Erfurter Programm das Familienproblem umgeht?

Volle Zustimmung fand der Ruf: „Zurück zur Familie!“ zur organischen Auffassung und Gestaltung des gesamten Gesellschaftslebens unter den Katholiken Deutschlands. Auf dem jüngsten Vertretertag der Katholiken Deutschlands zu Würzburg verließ Prälat Dr. August Pieper diesen Gedanken beredten Ausdruck. Wir Katholiken knüpfen damit nur wieder ausdrücklich an unsere guten alten Überlieferungen und die Mahnungen unserer großen Führer der Vorzeit an. So hatte bereits Freiherr v. Ketteler am 19. Dezember 1848 die fünfte seiner großen Predigten über die „großen sozialen Fragen der Gegenwart“, über die „letzte Grundlage des gesellschaftlichen Lebens, die Familie“ gehalten. In „Arbeiterfrage und Christentum“ weist er erneut auf die christliche Familie mit ihrer Grundlage der christlichen Ehe hin als eines der großen Hilfsmittel, die von der Kirche dem Arbeiterstand geboten werden, um auch seiner materiellen Not abzuhelpfen. Er faßt die Rückwirkungen eines christlichen Familienlebens auf die wirtschaftliche Lage des Arbeiterstandes am Schluß seiner Ausführungen dahin zusammen: „Die Familie gewährt ihm zum Schutze seines Daseins die beste und notwendigste, die von Gott gegründete Genossenschaft, ohne welche alle andern, sie mögen heißen wie sie wollen, für ihn keinen Wert haben, — sie hält von dem Arbeiter, schon vor der Geburt im Leben der Eltern und dann die Jugend und das Leben hindurch, die Folgen der Unzucht ab und stellt ihn unter den Schutz der Tochter des Himmels, der Sittenreinheit, — sie vermehrt ihm endlich den armen Lohn durch die Liebe und sorgfältige Sparsamkeit eines guten christlichen Weibes“ (Mumbauer, W. E. v. Ketteler's Schriften III [Rempten 1911, Kösel] 106 f.).

Was ein Ketteler von der Kanzel und in seinen Schriften lehrte, hat ein Vogelsang in der Presse, seinem „Vaterland“ betont. Er gewinnt dem Familienleben eine neue wichtige Seite ab, die Schulung zur Autorität wie zum Verantwortlichkeitsgefühl. Dies wird zerflört, wenn der Staat alles regelt, der Familie ihre Autonomie und damit ihr Familienbewußtsein, dem Hausvater seine autoritative Stellung und damit das Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit Gott, den Seinigen,

der Gesellschaft gegenüber nimmt (vgl. Kopp, Die sozialen Lehren des Frh. v. Bogelsang, St. Pölten 1894, S. 300 f.). Und wenn Bogelsang sich gegen die absolute Staatsherrschaft über die Schule wendet, so finden wir wieder Anklänge daran in unsern Kämpfen um die Schulbestimmungen der Verfassung und deren Ausführung. Der Satz Dantons: „Die Kinder gehören zuerst der Republik und dann erst den Eltern“ (ebd. S. 314 ff.), wird heute glücklicherweise, wie wir schon oben dargetan haben, nicht mehr von katholisch-kirchlicher Seite allein mit Entschiedenheit bekämpft.

Auch in diesen Blättern hatte bereits im 3. Band (1872, S. 13) Th. Meyer S. J. in der Aufsatzreihe „Die Arbeiterfrage und die christlich-ethischen Sozialprinzipien“ als einen der Zeitgedanken zur Ausführung gebracht: „Wie die Familie der natürliche Ausgangspunkt der gesellschaftlichen Entwicklung ist, so kann auch die Heilung sozialer Gebrechen gründlich nur dann gelingen, wenn sie ernstlich auf die Pflege bzw. Wiederherstellung eines gesunden Familienlebens zurückgreift“ (vgl. auch Die soziale Frage, beleuchtet durch die Stimmen aus Maria-Laach 1. Heft, 3. Aufl., S. 70 ff.).

Die Reihe führender Katholiken, die schon frühe unter Herausstellung der verschiedensten Gesichtspunkte auf die Bedeutung der Familie bei Lösung der sozialen Fragen hingewiesen haben, soll der Hinweis auf den Nestor der katholischen Sozialpolitik von heute, Prälaten Hize, beschließen, der bereits 1880 in seinem Buch „Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft“ im fünften Vortrag die Familie neben Gemeinde und Korporation als Einheit der Wirtschaft, als die soziale „Instruktion katecheten“ behandelt (S. 208 ff.).

Damit sind wir bereits an die Schwelle des Pontifikats Leos XIII., unseres großen sozialen Führers auf Petri Stuhl, gelangt. Er ließ nicht nur unermüdlich die Mahnung zur Rückkehr zur christlichen Familie, zur Befolgung ihres Urbildes von Nazareth erschallen, er war nicht minder besorgt, daß diese Lehre mit Hilfe praktischer Maßnahmen auch ins Leben übergeführt würde. Schon das erste der berühmten Rundschreiben Leos Inscrutabili Dei consilio vom 21. April 1878 weist auf Segen und Fluch hin, wie sie der Familie entströmen, je nachdem sie gesund bleibt oder den zersetzenden Zeitströmungen unterliegt. Das nächste Rundschreiben Quod Apostolici muneris vom 28. Dezember 1878 kommt erneut auf diese wichtige Lehre diesmal im Gegensatz zu den Lehren des Sozialismus zurück. Die Enzyklika Sapiientiae christianae vom 10. Januar 1890 behandelt die Familie und die Pflichten ihr gegenüber

vom Gesichtspunkt der christlichen Bürgerpflichten und betont mit Recht: „Die Familie umschließt die Keime des Staatswesens, und das Schicksal der Staaten wird zum guten Teil am häuslichen Herde bestimmt“ (Herdersche Ausgabe S. 52). Eingehend entwickelt dann Rerum novarum vom 15. Mai 1891 die Bedeutung der Familie für den Arbeiterstand und dessen Hebung. Sie gipfelt, soweit es die Wahrung der Familienrechte gilt, in dem Sage: „Die Familie, die häusliche Gesellschaft, ist eine wahre Gesellschaft mit allen Rechten derselben, so klein immerhin diese Gesellschaft sich darstellt; sie ist älter als jegliches andere Gemeinwesen, und deshalb besitzt sie unabhängig vom Staate ihr innewohnende Rechte und Pflichten“ (Herdersche Ausgabe S. 18). Genau, mit Umsicht und Klugheit werden im Anschluß daran die Grenzen gezogen, die der Staat der Familie gegenüber zu achten, aber auch zu schützen hat.

Die Krönung der Lehren Leos bildeten nach Erreichung des Höhepunktes der Lehrtätigkeit in Rerum novarum die nun folgenden Rosenkranz-Rundschreiben. Wie Leo durch den Rosenkranz den Gemeinschaftsgedanken, den er vordem wachgerufen hatte, nun in seiner Kirche auch wirklich hegen und pflegen wollte, so sollte dieses Gebet auch besonders als Gemeinschafts-, als Familiengebet die christliche Familie erneut aufbauen helfen. „Und es sollte die Übung, welche bei unsern Vätern galt, gewissenhaft beibehalten oder erneuert werden, wo es bei den christlichen Familien in Stadt und Land heiliger Brauch war, zur Abendzeit, nach dem Schweiße der Arbeit vor dem Bildnis der heiligen Jungfrau in herkömmlicher Weise sich zu versammeln und die Rosenkranzandacht wechselweise zu ihrem Lobe zu verrichten“ (Fidentem piumque vom 20. September 1896; Herdersche Ausgabe S. 6). Unmittelbar auf die Stärkung der christlichen Familie zielte ferner die Neueinrichtung des „allgemeinen Vereins der christlichen Familien zu Ehren der heiligen Familie von Nazareth“ durch das Breve Neminem fugit vom 14. Juni 1892. Der Verein will die Hausgenossen um ein Bild der heiligen Familie sammeln und so tagtäglich an die Familienerneuerung im Geiste von Nazareth erinnern. Suchte die Kirche so schon von langer Hand den Boden zur Erneuerung der Familien in christlichem Geiste zu bereiten, so kommt sie auch der neuen Bewegung mit ihren Segnungen bereits auf dem Wege entgegen. In der seit einigen Jahren üblichen Weihe an das heiligste Herz Jesu gibt die Kirche den so tiefempfundenen, hohen Zeitgedanken Prälat Piepers zu Würzburg sinnfälligen Ausdruck. Was Pieper dort bot, waren Gedanken der Gottes-

und Nächstenliebe, geschöpft aus dem tiefsten Liebesquell, dem heiligsten Herzen des Erlösers. In der steten Vertiefung der Andacht zu ihm, in der Umsetzung derselben ins tägliche Leben finden wir die Bausteine, um im Sinne jener Rede „von unten aufzubauen“. Der Grundstein hierzu sei die Familienweihe. Sie hat den Zweck: „Familie für Familie und damit das Volk dem Heiland zurückzuerobern bzw. enger anzuschließen, zu weihen, insbesondere auch die Herz-Jesu-Andacht zu einer wahren Familienandacht zu gestalten“ (vgl. Beringer-Steinen, Die Ablässe, 15. Aufl., 1920, S. 324).

Gegenüber der Tatsache, daß der Ruf: Zurück zur Familie! bei uns als etwas Neues empfunden wird, tritt die Frage auf: Woher diese Erscheinung? Und unwillkürlich fällt unser Blick auf unser Vereinsleben. Es läßt sich nicht leugnen, daß wir in vielen Kreisen, nicht zuletzt auch in den Reihen des Klerus, ein gutes Maß „Vereinsmüdigkeit“ vorfinden. Man klagt einerseits über Verflachung des Vereinsbetriebes, andererseits über Zersplitterung und Überorganisation. Da liegt der Gedanke nahe: Hat die Vereinspflege den Familiengedanken nicht zurückgedrängt? Sollen wir uns nicht lieber völlig auf die Familienpflege zurückziehen oder — vom Standpunkte des Klerus gesprochen — die Vereine sich mehr oder weniger selbst überlassen?

Unserer Meinung nach wäre ein solches Beginnen völlig verfehlt und würde die Kur völlig falsch beginnen. Kein Zweifel, wie jede menschliche Einrichtung, so hat auch das Vereinswesen Zeiten der Blüte und Zeiten des Niedergangs. Das gilt vom einzelnen Verein, vom einzelnen Verband und schließlich auch von der Gesamtheit, vom ganzen Vereinswesen. Selbstverständlich macht sich jetzt nach dem Kriege der Dingeltangelgeist der jede ernste Mahnung an die furchtbaren Tatsachen von Vergangenheit und Gegenwart fliehenden Nachkriegsmenschheit auch an unsere Vereine heran. Wir haben ferner eine große Vielgestaltigkeit unseres Vereinslebens und ab und zu wäre eine Zusammenlegung oder Verbindung wohl denkbar. Aber schon hier müssen wir mit dem Tadel vorsichtig sein. Dürfte doch das so oft als Vorbild gepriesene Mittelalter mit seinen Bruderschaften und Zünften im Verhältnis zur damaligen Volkszahl unserem Vereinsleben an Mannigfaltigkeit kaum nachgestanden haben. Noch mehr! Wir können bei einem derartigen Vergleich eines nicht verkennen: Wie es dereinst viele Sonderberufe gab, von denen aber jeder ein ganzes Werk schuf, heute aber die Arbeitsteilung an Stelle der Berufsteilung getreten ist und der einzelne Arbeiter nur einen oder doch wenige bestimmte Handgriffe zur Vollen- dung

eines Wertes macht, so hatten ehemals die ständischen Genossenschaften, zumal soweit sie zugleich religiösen Charakter hatten, den ganzen Menschen mit all seinen Bedürfnissen umfaßt, während heute die Vereine und Verbände meist nur eine Seite des gesellschaftlichen Lebens berücksichtigen, so daß derselbe Mann heute einer Vielzahl von Vereinen angehören muß. Vielleicht liegt schon in dieser Parallele ein Hinweis, daß wir es bei manchen Erscheinungen in unserem Vereinsleben nicht mit etwas künstlich oder willkürlich Gemachtem, sondern mit einer naturhaften Entwicklung zu tun haben. Wir müssen uns deshalb Mühe geben, unser so mannigfaches Vereinsleben aus der ganzen Struktur des heutigen Lebens zu verstehen und auf Grund dessen vielleicht auch gerechter zu würdigen, verständnisvoller zu behandeln. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß bei der Vereinsmüdigkeit auch viel Müdigkeit schlechtthin mitunterläuft. Sie hat dieselbe Wurzel wie bei leichten oder seichten Menschenkindern die Vergnügungssucht in der Erschlaffung, der Abspannung nach Zeiten größter Kraftanspannung.

Dürfen wir deshalb diesem Gefühl nicht nachgeben, so bietet doch eine derartig kritische Zeit willkommenen Anlaß, sich wieder auf die tiefen Grundgedanken unseres katholischen Vereinslebens zu besinnen, sie erneut hervorzuholen und womöglich noch klarer wie bisher herauszustellen. Nicht zersetzende Kritik, wohl aber aufbauende Prüfung ist am Platze. Und hier kommt uns die Lösung: Zurück zur Familie als willkommene Führerin! entgegen. Im Zusammenhalt mit ihr werden die Vereine nicht nur nicht überflüssig, sondern erhalten neue Werte. Sind sie doch berufen, zunächst die Familien selbst zu pflegen und gleichsam zu erziehen, dann aber darüberhinaus ihre Arbeit fortzusetzen und zu ergänzen.

Lassen sich unsere Vereinsführer von diesen Gesichtspunkten leiten, dann wird nie ein Gegensatz zwischen Familien- und Vereinspflege bestehen können. Eine Vereinstätigkeit, die im Sinne Altmüllers über der Familie als Ausdruck und Vollstreckerin des Gesellschaftswillens stünde und in die Familienrechte mit höherem Recht eingreift, ist damit natürlich unvereinbar. Ebenso wie derartige Versuche auf dem Gebiet der Fürsorge abzuweisen sind, müssen Versuche, namentlich auf dem Gebiet der Jugendpflege und Jugendbewegung, zurückgedrängt werden, die darauf zielen, die Familienbände zu lockern oder gar zu lösen. Von Übertreibungen im Einzelfall abgesehen, die eben durch die Prüfung am Familienziel zu berichtigen sind, handelt es sich hier zumeist um offenkundige Auswüchse oder politische Bewegungen, die teils vom Sozialismus ausgehen, so namentlich innerhalb der arbeitenden

Jugend, teils ihm in vielem wesensverwandt sind, vor allem keinen festen, grundsätzlichen Halt an der Religion enthalten. Hüten muß man sich dagegen, Pflege des Familienfinns mit ängstlichem Konservatismus und Mutterstöhnenerziehung zu verwechseln. Wegen falscher Anwendung durch andere dürfen wir nicht auf den richtigen Gebrauch eines Mittels verzichten. Für uns gilt heute noch das Wort, das Th. Meyer vor bald fünfzig Jahren auf die Tätigkeit unter den Arbeitern angewandt hat: „Vor allem aber bietet die Stärkung des Familienlebens der christlichen Vereinstätigkeit ein ebenso bedürftiges als lohnendes Feld“ (a. a. O. S. 20).

Zunächst drängt sich die karitative Familienhilfe auf. Wo das Familienleben völlig darnieder liegt, wo es durch Krankheit, Not oder Sünde gefährdet ist, öffnet sich das weite Feld der karitativen Vereine, vorab der Vinzenz- und Elisabethenverein. Mögen sie immer mehr aus allen Volkskreisen tätige Mitglieder finden und vor allem der Not selbst zu Leibe rücken und nicht erst warten, bis sie sich aufdrängt. Diese Hilfe bleibt selbst dann wahre Familienhilfe, wenn sie einmal veranlaßt wird, durch richterlichen Eingriff ein Glied aus einer Familie zu lösen, um größeres Unheil zu verhüten.

Die Familienhilfe unserer Vereine beschränkt sich aber keineswegs nur auf die Heilung kranker und zerrütteter Häuslichkeiten, ihre schönste Aufgabe ist vielmehr die Veredelung und Ergänzung der Familie. Nach Pieper sollen sich die Vereine bestreben, in ihren Mitgliedern mehr „christliche Bruderliebe zu wecken und zu pflegen, die danach drängt, sich an andere zu verschenken, und dadurch Schmenschen zu Gemeinschaftsmenschen umwandelt“. Über diese Gesinnungspflege, die auch für ein schönes Familienleben unentbehrlich ist, hinaus haben dann die Vereine und Genossenschaften die Aufgabe der gegenseitigen Unterstützung auf dem Gebiete des täglichen Bedarfs und der Notwendigkeiten des Lebens sowohl, wie auf dem der geistigen Ausrüstung und Fortbildung, ganz besonders, wo es sich um ausgesprochen katholische oder kirchliche Bedrängte handelt. All das kann die Familie allein zumal heute im Zeichen der hochentwickelten Verkehrswirtschaft nicht oder doch nicht mehr genügend leisten. Sie bedarf der gesellschaftlichen Hilfe. Diese aber soll nie vergessen, bei all ihrer Tätigkeit nicht nur auf die Familie, als die erste Gesellschaft, Rücksicht zu nehmen, sondern auch stets in lebendiger Beziehung zu ihr zu bleiben. Diese stete Bezugnahme auf ein inniges Familienleben ist zugleich das beste Mittel, den sog. Vereinsbetrieb selbst vor der schon erwähnten Verflachung und Veräußerlichung zu bewahren.

Solche Hilfe entspricht, auf unsere Zeit angewandt, der natürlichen Hilfe,

wie sie die weitere Verwandtschaft, die Sippe, zu bieten hat, sie entspricht der freundschaftlichen der Ortsgemeinde, der mitbrüderlichen der Kirchengemeinde. Sie ist bereits über den Rahmen der eigentlichen Familie hinausgewachsen und ist eine neue Stufe in der Reihe der Gesellschaftsformen. Gleichviel ob es sich hierbei um genossenschaftliche Selbsthilfe oder karitative Vereinshilfe handelt, beide beruhen ähnlich der Familie und den öffentlichen Verbänden auf eigenem Recht, das ihnen nicht von Staats wegen genommen oder beschnitten werden kann, solange sie nicht „offenkundig gegen Recht und Sittlichkeit oder sonstwie gegen die öffentliche Wohlfahrt gerichtet sind“ (Rerum novarum, Ausg. Herder S. 67). Aber ebenso wie dem Staat gegenüber betont Leo XIII. auch die Selbständigkeit und Berechtigung der Vereine und Genossenschaften der Familie gegenüber, wenn er schreibt: „Wenngleich es nur kleine und keine vollkommenen Gesellschaften sind, die durch solche Vereinigungen entstehen, so sind es doch wahre Gesellschaften“ (S. 65). Man ist deshalb auch vom kirchlichen Standpunkt aus durchaus berechtigt, neben Familie und öffentlicher Hilfe ebenso für die freie Vereinstätigkeit als gleich geachteten Faktor gesetzliche Anerkennung zu verlangen.

Es wäre ein unerfetzlicher Schaden, würde die berechtigte Bewegung „Zurück zur Familie“ über die Grenzen hinaustreten und unser Vereinsleben, wenn vielleicht auch nicht zerbrechen, doch empfindlich schwächen, statt es zu veredeln und zu heben. Nein, wer es wirklich ernst meint mit der Familienlösung, der darf gerade um ihrer willen nicht auf die Vereine verzichten, sondern muß sich ihrer um so mehr in vertiefter Arbeit annehmen, sie zu wahren Schulen des Gemeinschafts- und damit auch des Familiengeistes machen. Dies bedeutet allerdings das Gegenteil von dem, was die Vereinsmüdigkeit möchte, nämlich nicht verminderte, sondern vermehrte Arbeit. Wir müssen weiter uns dabei auch selbst von diesem Gemeinschaftsgeist durchdringen lassen und dafür sorgen, daß der reiche Kranz der kirchlichen Vereine einer Gemeinde ebenfalls zur großen katholischen Familie werde, daß sie wie die einzelnen Glieder der Pfarrfamilie werden. Auch hier muß ein Glied dem andern und alle dem Ganzen dienen. Dann kann der Geist der heiligen Familie von Nazareth vom Tabernakel aus ungehindert das ganze katholische Vereinsleben durchfluten und durch dasselbe auch in unserer Zeit voll Unrast und Unruhe wieder aufs neue in den einzelnen Familien Wurzel fassen und ein neues, glaubensstarkes, sittenreines Geschlecht erzeugen.

Constantin Roppel S. J.